

ZOLL Architekten Stadtplaner GmbH

duffner@zoll-architekten.de

Mail@Zoll-Architekten.de

**Bund für Umwelt und
Naturschutz Deutschland
Landesverband
Baden-Württemberg e.V.**

**Ortsverband Weinstadt
Robert Auersperg
Robert.auersperg@bund.net
07151/66954**

Weinstadt, 09.12.2022

Betreff: Stadt Weinstadt - Bebauungsplan "Bildungszentrum 1. Änderung"

Bebauungsplan "Bildungszentrum – 1. Änderung" mit Satzung über örtliche Bauvorschriften in den Stadtteilen Beutelsbach-Benzach und Endersbach Billigung des Bebauungsplanentwurfs und Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrter Herr Duffner,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Berechnung im Umweltbericht - Seite 36 - zu den planexternen Ausgleichmaßnahmen ist unserer Meinung nach nicht korrekt. Für die Umgestaltung „E2 Breitgarten“ ergeben sich **579.600 Ökopunkte**. Davon wurden **398.572 Ökopunkte** für das Baugebiet Halde V verbraucht. Die verbleibenden **181.028 Ökopunkte** wurden dem Baugebiet Furchgasse (Schnait) angerechnet. Die auf Seite 39 des Umweltberichts für E2 Breitgarten von 17.960 Ökopunkte sind so nicht zu verwenden.

Es muss eine andere planexterne Ausgleichsmaßnahme vorgenommen werden.

Im Umweltbericht -Seite 34 - werden beim Schutzgut „Pflanzen und Tiere“ die Grünflächen nach dem Eingriff bewertet. Diesen Begriff und die Art der Grünflächen sind noch näher zu definieren und festzulegen. Gemäß §2 des Naturschutzgesetz BW (NatSchG BW) bestehen für Kommunen die Verpflichtung parkartig oder gärtnerisch gestaltete Grünflächen insektenfreundlich zu gestalten und zu pflegen.

Verpflichtung der öffentlichen Hand zum Schutz der Natur

(abweichend von § 2 Absatz 4 BNatSchG)

- (1) Die öffentliche Hand trägt für den Artenschutz eine besondere Verantwortung. Auf öffentlichen parkartig oder gärtnerisch gestalteten Grünflächen sowie im Umfeld von öffentlichen Einrichtungen soll eine insektenfreundliche Gestaltung und Pflege erfolgen, soweit keine überwiegenden öffentlichen Interessen entgegenstehen. Die Vorschriften des Denkmalschutzgesetzes bleiben unberührt.*

Die Verkehrsuntersuchung zum Hallenbadneubau im Bildungszentrum Weinstadt-Benzach kann in der vorgelegten Form unserer Ansicht nach keinen Bestand haben. Die Verkehrserhebung erfolgte am 01.07.2021. Coronabedingt konnte der Cube des SG Weinstadt erst am 30.07.2021, also nach der Verkehrserhebung eröffnet werden. Der gesamte, neue Besucherverkehr zum SG-Cube wurde also nicht berücksichtigt.

Eine neue, angepasste Verkehrserhebung ist unserer Ansicht nach notwendig. Der zwischenzeitlich und künftig Bevölkerungszuwachs (u.a. Halde V und Furchgasse) ist in einer überarbeiteten Verkehrsuntersuchung zu berücksichtigen.

Die Belange der Bewohner der Pestalozzistr. sind zu berücksichtigen. **Es darf kein Pkw-Verkehr zum neuen Hallenbad durch die Pestalozzistr. erfolgen.**

Eventuelle notwendige Umbaumaßnahmen sind so zu gestalten, dass **keine vorhandenen Bäume entfernt werden.** Sollte dies unbedingt erforderlich sein, sind neue Ausgleichsmaßnahmen für Klima und Artenschutz erforderlich.

Die Verkehrsuntersuchung hat nicht in ausreichendem Maße den umweltfreundlichen Radverkehr behandelt. Es werden lediglich unverbindliche Empfehlungen in der Verkehrsuntersuchung angegeben. Jetzt schon ist aufgrund von Erhebungen festzulegen, wie viele Radstellplätze notwendig sind. Wo sollen diese gebaut werden? Wir fordern, dass ausschließlich überdachte Radabstellplätze erstellt werden. Die Dächer der Radabstellplätze sind zu begrünen.

Zur Ressourcenschonung soll geprüft werden, ob das Hallenbad mit dem in Weinstadt reich vorhandenen Mineralwasser oder ob mit Trinkwasser der Landeswasserversorgung betrieben wird. **Die Gewinnung von Trinkwasser wird aufgrund des Klimawandels immer aufwändiger und teurer.** Mineralwasser ist vor Ort vorhanden, Trinkwasser wird im Donauried oder aus dem Bodensee gewonnen. Das Eigenwasser aus Quellen deckt auch künftig nur einen geringen Teil des Wasserbedarfs von Weinstadt ab.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Robert Auersperg

BUND-Weinstadt